

Wie sehr sie ihn geschalten han.  
Was aber Luther für ein Mann  
Und welsch ein Spiel gefangen an,  
Und nun den Mantel wenden kann  
Nachdem der Wind tut einher gahn,  
Findst in diesem Büchlein stahn«.

Weiter verspricht Johann Dietenberger mit seiner Bibel-  
übersetzung:

»Kommt her ohn Forcht, lest mich allein,  
Bei mir habt ihr Gottes Wort ganz rein,  
Das euch viel Zeit ist abgestohlen  
Durch falsche Bibel unverholen.  
Hier findt ihr, wie ihr seid verführt,  
Ganz, treu, rein, wahr werd ich verspürt«.

Es gäbe solcher Titelreime kein Ende, sollten sie hier alle  
angeführt werden. Bis tief in das 16. Jahrhundert sind sie zahl-  
reich anzutreffen, häufig mit Anrufen endend wie:

»So kauf mich frei und lese mich  
Das wird gereuen nimmer dich«.

Oder:

»Kauf mich o frommer Christ in treuen  
Laß dich zu lesen kein Mühe reuen«.

Oder:

»Kaufet mich mit guten Treuen,  
Es wird euch wahrlich nit gereuen«.

Oder:

»Frommer Christ kauf und lies mich in Treuen,  
Dein Geld soll dich gewißlich nicht reuen«.

In den meisten Fällen werden die Titelverse von den Ver-  
fassern der betreffenden Schriften, vielfach aber auch von den  
Druckern stammen. Daß die Freude am Reim auch in den Drucker-  
werkstätten zuhause gewesen ist, mögen folgende Reime aus Schluß-  
vermerken bekunden:

»Dies Büchlin der Lieb ein Ende hat  
Zu Strazburg gedruckt in der werten Stadt  
Von Mathis Hüpsuff unter der Pfalz Stegen  
Gott geb uns allen seinen Segen  
Das werd uns allen wahr  
Gedruckt in den neunundneunzigsten Jahr«.

»Zu Mainz hat gedruckt mich  
Friederich Heumann fleißiglich,  
Zum Säulöffel im Kirgarten  
Do will ich der Käufer warten«.

»Und ist gedruckt in der frei Stadt Collen  
Den Datum ihr hernach hören sollen  
Tusend fünfhundert und drißein  
Wi Henrich von Neuß up den Engelstein«.

»Zu Strazburg in der freien Stadt  
Johannes Schott mich gedruckt hat  
Als man tausend-fünf hundert zahlt  
Und siebenzehn, worin Winter kalt«.

### Ein verschollener Einblattdruck des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von Dr. Ernst Schulz.

Daß von den Druckwerken des 15. Jahrhunderts eine un-  
bestimmbare, aber jedenfalls nicht geringe Anzahl völlig ver-  
schollen ist, ergibt sich daraus, daß viele, selbst umfangreiche Drucke  
nur in einem einzigen oder in ganz wenigen Exemplaren erhalten  
sind und immer noch neue, bisher unbekannte Stücke auftauchen.  
Der Gefahr der restlosen oder nahezu restlosen Vernichtung waren  
besonders die Kleindrucke aller Art ausgesetzt und unter diesen  
am meisten die Einblattdrucke von Urkunden, Bekanntmachungen,  
Formularen und sonstigen nichtliterarischen Texten, die ihre prak-  
tische Bedeutung rasch verloren und insolge dessen nur durch be-

sondere Umstände oder Zufälle hier und da sich erhalten haben.  
Die Exemplarnachweise in dem bibliographischen Verzeichnis »Ein-  
blattdrucke des 15. Jahrhunderts«, das die Kommission für den  
Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Halle 1914) herausgab, zeigen,  
daß die Mehrzahl aller erhaltenen Blätter lediglich in einem  
Exemplar auf uns gekommen ist. Verhältnismäßig günstig steht  
es noch um die Erhaltung solcher Einblattdrucke, die als politische  
Dokumente für amtliche Stellen bestimmt waren und so häufiger  
innerhalb größerer Aktensammlungen in städtischen oder fürstlichen  
Archiven aufbewahrt blieben. Am ungünstigsten lagen die Vor-  
bedingungen für längere Erhaltung überall dort, wo es sich um  
Dokumente handelt, die nach Inhalt und Zweck ausschließlich für  
Privatpersonen bestimmt waren und für deren Aufnahme in amt-  
liche Aktensammlungen kein Anlaß bestand.

Hierzu gehört die große Gruppe der Abläßbriefe, deren Wir-  
lungskreis besonders eng begrenzt war. Denn der einzelne Abläß-  
brief galt stets nur für diejenige Person, für welche er ausdrücklich  
ausgefertigt war, und er verlor nach deren Tode jegliche Be-  
deutung, sodaß niemand ein Interesse daran haben konnte, alte  
oder fremde Abläßbriefe aufzubewahren. Es lag daher schon in  
der inneren Natur dieser Dokumente begründet, daß sie einer  
schnellen Vernichtung anheimfielen; immerhin wären sie wohl  
kaum so selten geworden, wie sie es heute tatsächlich sind, wenn  
nicht ein äußerer Umstand ihren Untergang beschleunigt hätte.  
Da Luthers Reformation ihren Ausgang von einem Abläßtritt  
nahm, ist anzunehmen, daß seine Anhänger neben den alten Ge-  
betbüchern, Heiligenbildern und anderen »papistischen« Dingen mit  
besonderer Vorliebe und Gründlichkeit alle Abläßbriefe vernichtet  
haben werden, die sie besaßen, oder deren sie habhaft werden  
konnten. Man mag diesem Moment eine größere Bedeutung  
beimesseu oder nicht, auffallend bleibt, daß die überhaupt er-  
haltenen gedruckten Abläßbriefe in ihrer weit überwiegenden  
Mehrzahl nicht ausgefertigte Exemplare, sondern Blankoformulare  
sind; sie verdanken also ihre Erhaltung gerade dem Umstande,  
daß sie ihrer eigentlichen Bestimmung nicht zugeführt worden  
sind, sondern Restbeständen entstammen, die schließlich zu ganz  
anderen Zwecken aufgebraucht wurden.

Obwohl also zweifellos eine erhebliche Anzahl gedruckter Ab-  
läßbriefe verschollen ist, läßt sich doch im einzelnen ein bestimmter  
Verlust nur selten nachweisen. Diese Möglichkeit besteht am ehesten  
in solchen Fällen, in denen Parallelformulare für denselben Zweck  
hergestellt wurden, die einander ergänzen. So sind beispielsweise  
für denselben Anlaß nebeneinander getrennte Abläßformulare für  
Männer und Frauen, für Gesunde und Kranke, für einzelne und  
für mehrere Personen gedruckt und verwendet worden\*), sodaß  
man also dann, wenn für einen bestimmten Abläß nur ein Formu-  
lar für Frauen vorhanden ist, ein ebensolches für Männer als  
verschollen ansehen darf. Doch ist ein solcher Beweis selten  
zwingend zu führen. Um ein Beispiel zu nennen, so hat 1482 der  
sogenannte »Drucker der Rochuslegende« in Nürnberg für den  
Bamberger Franziskanerguardian Joh. Ulr. Eysenflam Abläß-  
briefe für den Türkenabläß gedruckt, von denen nur das Formular  
für Frauen (sogar in zweifachem Satz) erhalten geblieben ist  
(Einbl. Nr. 565/66). Daß ein entsprechender Bordindruck für  
Männer existiert hat, ist möglich, aber nicht notwendig, da derselbe  
Drucker im gleichen Jahre andere Formulare für Männer, für  
Personen beiderlei Geschlechts und für mehrere Personen her-  
gestellt hat, die auch für Franziskaner bestimmt sind, aber den  
Namen eines bestimmten Abläßkommissars nicht eingedruckt tragen  
(Einbl. Nr. 24—30); Eysenflam kann also für Männer solche  
Exemplare vom Drucker geliefert bekommen und verwendet haben.  
Ähnliche Bedenken bestehen in anderen Fällen, bei denen man  
auf den ersten Blick verlorene Blätter annehmen möchte. Nur  
ein einziger Fall ist mir bekannt, bei dem ein verschollenes For-  
mular mit voller Sicherheit anzusetzen ist; er betrifft den Münche-  
ner Abläß vom Jahre 1479.

\*) Wenn man dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke glauben  
wollte, hätte es sogar »Formulare für Verstorbene« gegeben (s. B.  
Ges.-Kat. 44, 45, 53, 54, 63—67, 94); doch sind natürlich auch diese  
für Lebende bestimmt gewesen, die nach der Lehre der Kirche die Ablässe  
den Seelen der Verstorbenen zuwenden konnten.